

Mitteilungsblatt

Nr. 05 / 2020

Inhaltsverzeichnis Se		
1.	Gemeindeversammlung vom 24. Juli 2020	2
2.	Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	3
3.	Hundetaxe 2020	3
4.	Gastgewerbe – Schliessungsstunde am 1. August 2020	3
5.	Ruhe an öffentlichen Feiertagen, Mittag- und Nachtruhe	4
6.	Ausbau des Glasfasernetzes	5
7.	Allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserk	räfte8

1. Gemeindeversammlung vom 24.07.2020

Am Freitag, 24.07.2020, findet um 20.15 Uhr im Gemeindesaal des Schulhauses die nächste ordentliche Gemeindeversammlung statt.

Auf der Traktandenliste stehen folgende Geschäfte:

1. Verwaltungsrechnung 2019

- a) Genehmigung Verwaltungsrechnung 2019
- b) Kenntnisnahme von Nachkrediten

2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

- a) Abwasserentsorgung GEP
- b) Ersatz Transportleitung Depot Werkstätte BOB
- c) Planungskredit Mehrzweckgebäude

3. Genehmigung Nachkredit Ortsplanungsrevision

4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rüge-pflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 28. Juli bis 31. August 2020 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sowie Gäste sind zu der Versammlung freundlich eingeladen.

2. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Datum / Zeit	Grund
03.08 07.08.2020	Ferien
14.09. – 18.09.2020	Ferien
21.09.2020, ganzer Tag	Frei

In dringenden Fällen wenden sie sich direkt an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates. Für Ihr Verständnis danken wir ihnen bestens.

3. Hundetaxe 2020

Gemäss neuer Regelung werden den bereits erfassten Hundehalterinnen und Hundehaltern die Gebühren von Fr. 60.00 pro Hund für das Jahr 2020 im August in Rechnung gestellt.

Alle neuen Hundehaltenden, deren Hunde am 01.08.2020 älter als 3 Monate sind, werden aufgefordert, sich bis am 31.08.2020 bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand zu melden und die Hundetaxe bar am Schalter zu bezahlen.

Gastgewerbe – Schliessungsstunde am August 2020

In der Nacht vom 1. auf den 2. August 2020 sind die Gastgewerbebetriebe im Kanton Bern spätestens um 03.30 Uhr zu schliessen; eine zusätzliche Überzeitbewilligung ist nicht erforderlich.

Wir bitten die Gäste sowie die Wirtinnen und Wirte auf die Nachtruhe der Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und wünschen allen ein schönes Fest.

5. Ruhe an öffentlichen Feiertagen, Mittag- und Nachtruhe

Gemäss Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen des Kantons Bern sind öffentliche Feiertage die Sonntage, die hohen Festtage, nämlich Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag und Weihnachten, die übrigen öffentlichen Feiertage, nämlich der Neujahrstag, der 2. Januar, der Ostermontag, der Pfingstmontag, der Bundesfeiertag und der 26. Dezember.

Im Allgemeinen ist an den öffentlichen Feiertagen jede Tätigkeit untersagt, welche Gottesdienste stört oder sonst wie die Ruhe erheblich beeinträchtigt. An hohen Festtagen sind überdies verboten: sportliche Veranstaltungen, Schiessübungen, Schützen-, Gesangsund ähnliche Feste sowie andere grosse nichtreligiöse Veranstaltungen, soweit es sich nicht um traditionsreiche Anlässe handelt. Die Durchführung von Lagern, Wanderungen und Turnfahrten, die den hohen Festtagen Rechnung tragen, ist erlaubt, grosse Konzerte im Freien, sofern sie nicht besinnlichen Charakter haben, Schaustellungen, öffentliche Spiele um Geld und Geldeswert, das Offenhalten von Spielsalons.

Arbeiten in Feld, Wald und Garten sind am Ostermontag und am Pfingstmontag allgemein gestattet, ebenso am 2. Januar, am Bundesfeiertag und am 26. Dezember, sofern diese nicht auf einen Sonntag fallen. Dringende Feldarbeiten sind auch an anderen öffentlichen Feiertagen erlaubt.

Darüber hinaus können die Gemeinden an öffentlichen Feiertagen für Tätigkeiten, welche die Ruhe erheblich beeinträchtigen, Ausnahmen bewilligen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten: die zu bewilligende Tätigkeit darf keine Gottesdienste stören; sie muss den daran nicht beteiligten Personen Raum für Erholung lassen; gleichartige Bewilligungen dürfen sich am gleichen Ort zur gleichen Zeit nicht häufen.

Wir bitten die Bevölkerung sich an dieses Gesetz zu halten.

Von 22:00 – 07:00 Uhr ist generell jede Störung oder Belästigung verboten. Von 12:00 – 13:30 Uhr und von 20:00 – 07:00 Uhr sind zudem verboten: Haushaltlärm / Wohnlärm / lärmige Gartenarbeiten. Von 12:00 – 13:15 Uhr und von 20:00 – 07:00 Uhr gelten die Sperrzeiten für lärmige Arbeiten (Baulärm). Für Vorbereitungsarbeiten: 15 Minuten vor Ablauf der Sperrzeit. An Sonntagen und hohen Festtagen sind Arbeiten und Verrichtungen, die in der Öffentlichkeit durch Gebrauch von Maschinen, Motoren oder auf andere Weise Lärm verursachen, wie zum Beispiel Rasen mähen, verboten!!

6. Ausbau des Glasfasernetzes

Swisscom hat die Gemeinde Gündlischwand über den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes informiert. Erste Bauarbeiten sind ab Frühling 2021 geplant, bereits im Herbst 2021 werden die ersten Einwohner von Gündlischwand ans ultraschnelle Internet angeschlossen sein. Bis zum Baubeginn sind noch zahlreiche Vorarbeiten nötig.

Swisscom hat das Versprechen abgegeben, bis Ende 2021 jede Schweizer Gemeinde mit Glasfasertechnologien auszubauen. Davon profitieren auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Gündlischwand. Die Gemeindevertretung und Swisscom haben den Ausbau sowie den Baubeginn gemeinsam besprochen. Die ersten sichtbaren Bauarbeiten beginnen im Winter 2020.

Vorarbeiten beginnen bereits jetzt

Bevor ab Winter 2020 die Glasfaserkabel verlegt werden, sind noch Vorarbeiten nötig. Dazu gehört unter anderem das Einholen der Bewilligung für die Ausbauarbeiten auf privaten wie auch öffentlichen Grundstücken. Swisscom wird hierfür die Eigentümer kontaktieren und Details besprechen. In einem weiteren Schritt muss die vorhandene Infrastruktur teils aktualisiert und aufgerüstet werden, um die höheren

Bandbreiten übertragen zu können. Des Weiteren wird der Ausbau mit anderen Werken koordiniert, sollten zeitgleich weitere Infrastrukturbauten (bspw. Strassensanierung) durchgeführt werden.

Immer informiert über den Ausbaustand

Auf www.swisscom.ch/checker können Einwohner ihre Telefonnummer oder Adresse eingeben und prüfen, welche Leistungen und Produkte an ihrem Standort verfügbar sind. Ebenfalls können sie sich für eine automatische Benachrichtigung für ihren Standort eintragen. Swisscom wird die Interessenten dann informieren, sobald an ihrer Wohnadresse neue Informationen zum Ausbau vorliegen. Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

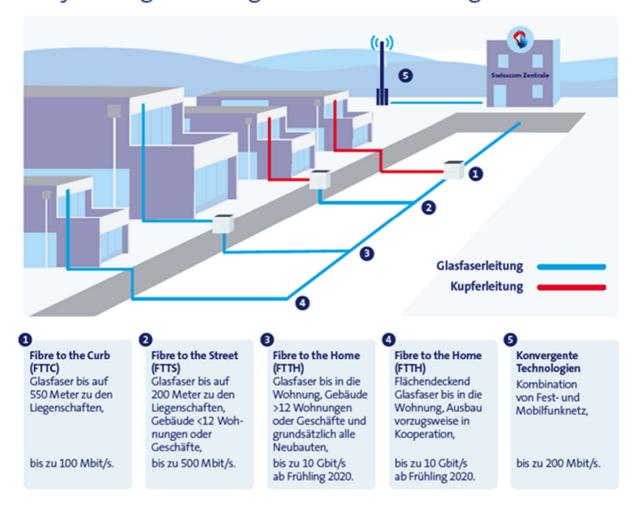
Glasfasertechnologien von Swisscom

Swisscom setzt schweizweit unterschiedliche Glasfasertechnologien ein, um individuell auf die lokalen Gegebenheiten eingehen zu können. In Gündlischwand kommt die Glasfasertechnologie "Fibre to the Street – FTTS " (Punkt 2 auf Grafik) zum Einsatz, bei der Glasfasern bis kurz vor das Gebäude (FTTS) gezogen werden. Bei FTTS wird das Signal für die letzte Teilstrecke auf Kupferkabel bis in die Wohnungen und Geschäfte geführt. FTTS bietet Bandbreiten von bis zu 500 Mbit/s.

Weitere Informationen zum Swisscom Netz sind zu finden unter www.swisscom.ch/netzausbau.

Glasfasertechnologien

Für jede Region massgeschneiderte Lösungen



Modulare Glasfasertechnologien

Die Glasfasertechnologien sind modular aufgebaut und ausbaufähig. Bei wachsendem Bedarf in Zukunft kann die bereits vorhandene Glasfaserinfrastruktur rasch ausgebaut und die Leistung damit gesteigert werden. Swisscom setzt dabei auf eine offene Architektur, die auch eine Kooperation mit einem dritten Netzbetreiber zulässt.

Freie Anbieterwahl

Swisscom ist federführend beim Ausbau von Glasfasertechnologien in der Gemeinde Gündlischwand, dennoch kann die Bevölkerung frei zwischen verschiedenen Anbietern wählen. So bieten beispielsweise Wingo, M-Budget oder Sunrise Produkte auf dem Swisscom Netz an.

7. Allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte

Die letzte allgemeine Neubewertung der Grundstücke und Wasserkräfte wurde per 1. Januar 1999 durchgeführt, also vor 20 Jahren. In dieser Zeitspanne haben sich die Immobilienpreise (Verkehrs- und Ertragswert) im ganzen Kanton bei allen Gebäudearten und in allen Regionen erheblich und fast ausnahmslos nach oben entwickelt. Die amtlichen Werte entsprechen somit im Jahr 2020 nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.

Die neuen amtlichen Werte werden automatisiert berechnet. Nur in wenigen konkreten und genau definierten Einzelfällen wird für die Festlegung des neuen amtlichen Werts ein Augenschein vor Ort notwendig sein.

Die Grundstücke in der Gemeinde Gündlischwand sind gemäss Mitteilung der Steuerverwaltung bereits revidiert. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Nutzniesserinnen und Nutzniesser werden die neuen Bewertungen mittels Verfügung eröffnet erhalten.